

# Newsletter Integration und Migration

## In dieser Ausgabe:

<b>AKTUELLES AUS THÜRINGEN</b>	1
Interview Petra Heß, Ausländerbeauftragte Thüringen	1
Neue TraBi Standorte 2014 - Altenburg und Weimar	3
Thüringen erleichtert Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	3
<b>WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND</b>	4
Erste Jahresbilanz nach Einführung des Berufsanerkennungsgesetzes	4
Rechtshilfefonds für Optionspflichtige eingerichtet	4
Wichtiges aus dem Koalitionsvertrag	5
Zahl der Einbürgerungen gestiegen	6
Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung für Patchworkfamilien	6
Mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	7
Zu- und Fortzüge im ersten Quartal 2013	8
Mehrheit sieht Zuwanderung positiv	8
Mehr ausländische Staatsbürger	8
Schuldenerlass in der Krankenversicherung	8
<b>NEUIGKEITEN DER EU</b>	9
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	10
Impressum	10

## AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Mit unserer neuen Ausgabe des Newsletters Integration und Migration beginnen wir eine Interviewreihe. Diese soll Akteuren der Integrationsarbeit sowie Migranten die Chance geben, selbst zu Wort zukommen

und Ihre Sicht auf die Integration darzustellen. Das erste Interview wurde mit Petra Heß der Ausländerbeauftragten des Landes Thüringen geführt.

## Interview Petra Heß, Ausländerbeauftragte Thüringen

**Wann würden Sie von "gelungener Integration" sprechen? Was verstehen Sie unter Integration?**

Ich kann von Integration sprechen, wenn Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion gleiche Chancen und fester, „ganz normaler Teil“ unserer Thüringer Gesellschaft sind. Gelungene Integration ist es zudem, wenn die aufnehmende Gesellschaft und Zuwanderer ihr Zusammenleben als Bereicherung und Chance verstehen und nicht – wie zum Teil noch heute – als Risiko betrachten.

**Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation der Migranten in Thüringen ein?**

Thüringen gehört zu den Bundesländern mit den niedrigsten Ausländerzahlen. Es gibt Regionen, in denen nicht ein einziger Ausländer lebt. Damit sind die Möglichkeiten sich kennenzulernen, sich zu verstehen, aufeinander zuzugehen, sich zu schätzen, sehr begrenzt. Dies sind aber Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben. Noch immer gibt es viele Vorbehalte „Fremden“ gegenüber. Gerade in den Regionen, in denen kaum Menschen mit Migrationshintergrund leben, erfährt die Bevölkerung zu wenig, welchen Reichtum Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft einbringen können. In der Wirtschaft, an Universitäten, im Sport, in der Pflege – in allen Bereichen des öffentlichen Lebens – stünde Deutschland nicht so gut da, gäbe es keine Zuwanderung. Das trifft genauso auf Thüringen zu.

**Werden Migranten ausreichend bei der Integration unterstützt? Was können Gesellschaft und Politik hier tun, damit Integration gelingt?**

Es gibt eine ganze Reihe an Unterstützungen, die richtig und wichtig sind. Wir tun aber noch nicht genug, um deutlich zu machen,

dass die Menschen, die zu uns kommen, wirklich willkommen sind und dass wir sie brauchen und uns auf sie freuen. Ein *Welcome Center ist eine gute Einrichtung, das ZIM leistet eine tolle Arbeit, viele andere Vereine, Unternehmen und Institutionen engagieren sich.*

Das ist gut – aber der Rahmen muss auch dazu passen. So müssen zum Beispiel Möglichkeiten, wie der Zugang zu Arbeit, geschaffen werden, die es Migrantinnen und Migranten erst einmal möglich machen, richtig anzukommen. Wir müssen vom ersten Tag des „Hierseins“ uns auf den Erwerb der Sprache konzentrieren. Sprachliche Verständigung ist der Schlüssel zu gelingender Integration.

.... Fortsetzung Seite 2



### Terminverschiebung AMIF

Der Termin für die Thüringer Regionaltagung zur EU-Förderung (AMIF) in Erfurt wird vom Dezember 2013 auf das 1. Halbjahr 2014 verschoben. Eine Einladung wird zeitnah verschickt.

# AKTUELLES AUS THÜRINGEN

## Fortsetzung Interview Petra Heß

Wir müssen auch in den Schulen mehr Personal einsetzen und entsprechend qualifizieren, um im Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ den Kindern einen schnelleren Zugang zur Kommunikation mit Mitschülern und Lehrern zu ermöglichen. Wir müssen auch annähernd gleiche regionale Verhältnisse beim Zugang zu Leistungen schaffen. Es kann nicht angehen, dass noch immer zwei Landkreise das „Gutscheinsystem“ praktizieren, zumal die Landkreise, die die Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Bargeld ausreichen, gute und unbürokratische Erfahrungen gemacht haben. Sie sehen – hier gibt's noch viel zu tun!

### Welche Erlebnisse und Erfahrungen haben Sie?

Ich erlebe, wenn man ein Klima des Vertrauens, des Respekts und der Wertschätzung schafft, macht die Arbeit richtig Spaß. Es gehört aber auch Ehrlichkeit und das Befolgen von Regeln in unserer Gesellschaft zu einem guten Zusammenleben und einer gelingenden Integration. Kritik muss erlaubt sein. Auch Konsequenz muss erlaubt sein. Ohne jeglicher pauschaler Verurteilung. Das wollen übrigens alle Seiten. Wer die Gesellschaft nicht anerkennt und respektiert, wer alle Möglichkeiten des integrativen Zusammenlebens für sich ausschließt – der muss sich im Klaren sein, dass für ihn kein Platz in der Mitte dieser Gesellschaft ist.

### Welche Themen sind Ihnen persönlich wichtig? Worauf legen Sie besonderen Wert?

Ich lege Wert auf einen Umgang auf Augenhöhe. Offen, herzlich, engagiert. Und ich spüre dabei, dass das auch mein eigenes Leben vielfältiger und reicher macht. Thematisch verfolge ich noch immer die Abschaffung der Residenzpflicht in ganz Deutschland. Leichte Verbesserungen stehen dazu im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung – aber da muss man weiter dran bleiben.

Mir ist auch der Zugang für Flüchtlinge zu Arbeit wichtig. Menschen, die sich für ein Leben in Thüringen entscheiden, wollen nicht am Tropf des Sozialamtes hängen, sondern ihre Möglichkeiten, Erfahrungen und Arbeitsbereitschaft zur eigenen Unterhaltssicherung einbringen. Auch hier soll die „Wartezeit“ bis zur Aufnahme von Arbeit von derzeit noch vier Jahren ohne Vorrangprüfung auf sechs Monate reduziert werden. Das finde ich gut. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz gehört längst auf den Prüfstand. Es ist nicht hinnehmbar, dass Verfassungsgerichte dies bei der Bundesregierung anmahnen müssen – und trotzdem kommt keine Bewegung in das Verfahren.

### Nennen Sie die drei häufigsten Probleme in Ihrer Arbeit.

Als Ausländerbeauftragte bin ich leider nur Vermittlerin – so eine Art Gewerkschafterin für in Thüringen lebende Ausländer. Ich habe kaum Entscheidungsbefugnisse. Trotzdem ist es gut, dass man immer wieder den Finger in die Wunde legen und den Dialog zwischen Migranten und Behörden begleiten kann, Projekte der Ausländervereinsarbeit mitfinanziert und betreut.

Ein weiteres Problem sind die ganz unterschiedlichen Zuständigkeiten. Fast jedes Ministerium „beackert“ eines der Felder in der Migrationspolitik. Das macht vielfältige Abstimmungen erforderlich – dadurch dauern natürlich auch bestimmte Prozesse sehr lang – als Beispiel nenne ich das Anerkennungsgesetz von ausländischen Berufsabschlüssen.

Ein weiteres Problem, was mich umtreibt, ist die qualitativ sehr unterschiedliche Unterbringung von Flüchtlingen. Das hat auch etwas mit Menschenwürde zu tun – die nicht in allen Gemeinschaftsunterkünften oberste Priorität hat.

### Wie sieht Ihrer Einschätzung nach die Zukunft der Migranten in Thüringen aus?

Vor uns liegt noch ein langer Weg an Aufklärungsarbeit. Informieren, Engagieren, Begegnen – trotz des langen Weges bin ich zuversichtlich. Ich kenne inzwischen so viele gute Leute, die sich dieser Aufgabe stellen. Migranten werden in Thüringen eine gute Zukunft haben.

### Welche drei Wünsche haben Sie für die Zukunft?

Ach, ich habe viele Wünsche. Deshalb nenne ich hier nur den Wichtigsten.

Ich wünschte mir eine friedlichere Welt, damit die Situation, sich auf die Flucht begeben, das eigene Heimatland und die Familie und Freunde verlassen zu müssen, gar nicht erst aufkommt.

Zum Abschluss darf ich Frau Tröster und ihrem Team vom ZIM herzlich danken. Sie machen eine tolle Arbeit. Allen, die die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit feiern, wünsche ich eine besinnliche und friedvolle Zeit. Und im Jahr 2014 für unser gemeinsames Ziel viel Erfolg!

Ihre  
Petra Heß



Wir bedanken uns herzlich bei Frau Heß, für die Bereitschaft für ein Interview zur Verfügung zu stehen.

Quelle: Zentrum für Integration

## AKTUELLES AUS THÜRINGEN

### Neue TraBi Standorte 2014 - Altenburg und Weimar

#### TraBi fährt im nächsten Jahr von Erfurt über Altenburg nach Weimar.

Nach einer erfolgreichen Durchführung des Projektes "Transfer und Bildung - TraBi 2020" in Erfurt, Jena und Gotha, findet 2014 TraBi nun an weiteren Orten in Thüringen statt. TraBi 2020 ist eine sechsmonatige Qualifizierung die aus unterschiedlichen, auf einander abgestimmten Modulen besteht, u.a. einem B2-Sprachkurs.

In **Erfurt beginnt TraBi am 13.01.2014** und endet am 01.07.2014. Interessenten für diesen Durchgang können sich noch anmelden unter: IB-Zentrum für Integration, Rosa-Luxemburg-Str. 50, Erfurt, Tel. 0361 6431535, [tuelay.philipps@internationaler-bund.de](mailto:tuelay.philipps@internationaler-bund.de).



Teilnehmer Standort Jena 2013



Teilnehmer Standort Erfurt 2013

### Thüringen erleichtert Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Matschie: „Wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung“ Thüringen erleichtert die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. „Das Thüringer Anerkennungsgesetz ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat und ein klares Bekenntnis zu einer Willkommenskultur. Es erleichtert ausländischen Fachkräften den Zugang zum Thüringer Arbeitsmarkt und gibt ihnen damit neue berufliche Perspektiven sowie das Gefühl, dass sie bei uns gebraucht werden“, unterstreicht Thüringens Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christoph Matschie. Der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf wurde heute vom Kabinett beschlossen und wird jetzt dem Thüringer Landtag zur Beratung zugeleitet.

Als eines von neun Bundesländern habe Thüringen damit ein eigenes Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für die Mehrzahl der landesrechtlich geregelten Berufe, wie Lehrer oder Sozialarbeiter, erarbeitet. Damit erhalten nach Matschies Worten erstmals alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikationen. Dies helfe Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt und ermögliche es, sich gezielt weiter zu qualifizieren. Ebenfalls anerkannt werden schulische Berufs-

Im Landkreis **Altenburg** führen die Euro-Schulen Altenburg TraBi durch. **Der Start ist Ende Januar 2014.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

**Euro-Schulen**, Frau Katrin Staude,  
Münsaer-Straße 33, 04600 Altenburg,  
Tel. 03447 310634,  
[staude.katrin@es.altenburg.eso.de](mailto:staude.katrin@es.altenburg.eso.de)

Teilnehmer Standort Gotha, Foto Peter Riecke,  
Thüringer Allgemeine, 2013

In **Weimar** wird das Projekt vom **Interkulturelles Zentrum für Bildung und Kommunikation gGmbH (IZBK)** durchgeführt. Beginn ist **Anfang Februar 2014**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Paetzelt, Paul-Schneider-Str. 50a, 99425 Weimar, Tel. 03643 492657, [sebastian.paetzelt@izbk.net](mailto:sebastian.paetzelt@izbk.net).

Aktuelle Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Internetseite:

[www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/aktuell.htm](http://www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/aktuell.htm)

Ausländische Bewerber werden auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Qualifikationen intensiv unterstützt. „Mit dem Welcome Center Thuringia in Erfurt haben wir eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte geschaffen. Hier erhalten Hilfesuchende eine ausführliche Erstberatung und werden gezielt an die für sie zuständigen Landesbehörden weiter vermittelt. Sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden, hat jede Person einen garantierten Anspruch auf eine Bewertung seiner Berufsqualifikationen innerhalb von drei Monaten“, so Matschie. Auch wenn im Ergebnis keine volle Gleichwertigkeit zu einem deutschen Abschluss festgestellt werde, sei dies kein Misserfolg, betont der Minister. Die vorhandenen Qualifikationen werden dokumentiert und bestätigt. Zudem biete das Gesetz in diesem Fall Möglichkeiten, über Lehrgänge und Eignungsprüfungen die Unterschiede auszugleichen.

„Thüringen braucht gut qualifizierte Fachkräfte. Mit dem Anerkennungsgesetz schaffen wir eine weitere Möglichkeit, den in den kommenden Jahren entstehenden Bedarf zu decken. Das stärkt Thüringens wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, unterstreicht Matschie.

**Den Entwurf des Thüringer Anerkennungsgesetzes finden Sie hier:**

[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/medieninformation/2013-11-26\\_erkennungsgesetz.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/medieninformation/2013-11-26_erkennungsgesetz.pdf)

Quelle: Medieninformation Thüringer Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur vom 26.11.2013

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Erste Jahresbilanz nach Einführung des Berufsamerkenngsgesetzes

Ende 2011 ist das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erlassen worden, das insbesondere Zugewanderten den Arbeitsmarktzugang erleichtern sollte. Nun liegen erste Zahlen vor, wonach 2012 knapp 11.000 Anträge gestellt wurden. Damit blieben die Zahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die meisten Anerkennungen erhielten im Ausland ausgebildete Ärzte. In Deutschland leben Schätzungen zufolge knapp 3 Mio. Menschen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss. Viele dieser Personen sind Einwanderer und arbeiten aufgrund der fehlenden Anerkennung ihrer Abschlüsse unter ihrem Qualifikationsniveau. Das Ende 2011 verabschiedete Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) sollte die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtern und standardisieren, um den im Ausland ausgebildeten Arbeitnehmern einen besseren Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel in einzelnen Berufsgruppen entgegenzuwirken. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat am 15. Oktober erstmals Zahlen zu den Anerkennungen ausländischer Berufsqualifikationen veröffentlicht. Demnach gingen 2012 insgesamt 10.989 Anerkennungsanträge gemäß BQFG bei den zuständigen Stellen ein. Mit 5.538 Anträgen bezog sich etwa die Hälfte der Anerkennungsverfahren auf Abschlüsse, die innerhalb der EU erworben wurden. Weitere 3.015 Antragsteller hatten ihre Qualifikationen im übrigen europäischen Ausland erworben. 2.268 Verfahren betrafen Abschlüsse aus dem außereuropäischen Ausland, wovon mehr als die Hälfte auf asiatische Staaten entfielen. Insgesamt wurden 68 % aller Anträge (7.458) positiv und 5 % (522) negativ beschieden. In 27 % aller Verfahren (3.009) war Ende 2012 noch keine Entscheidung gefallen. Bei 88 % aller positiv beschiedenen Anträge wurde die volle Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikation anerkannt. Bei 12 % aller Antragsteller wurde die Auflage eines Anpassungslehrgangs von bis zu drei Jahren oder einer Eignungsprüfung erteilt, um die volle Anerkennung ihrer Qualifikation zu erlangen. Mit 8.199 eingeleiteten Anerkennungsverfahren wurden die mit Abstand meisten Anträge für medizinische Gesundheitsberufe gestellt. Davon entfielen 70 % (5.697) auf die Anerkennung als Arzt, 18 % (1.482) auf die Qualifikation des Gesundheits- und Krankenpflegers, jeweils 4 % (342) auf eine zahnärztliche Ausbildung sowie den Apothekerberuf (321) und 3 % (243) aller Anträge betrafen die Anerkennung als Physiotherapeut. Von den 7.071 abgeschlossenen Anerkennungsverfahren in dieser Berufsgruppe wurden 97 % aller Anträge (6.837) positiv und 3 % (234) negativ beschieden. Über einhundert erfolgreiche Anerkennungsverfahren gab es zudem in den Bereichen Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (150), Unternehmensführung und -organisation (135) sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (123). Die Anerkennungsquoten lagen zwar deutlich unter denen im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, aber immer noch bei über 60 %. Die deutliche Mehrzahl der Anträge betraf mit vier Fünfteln die reglementierten Berufe, unter die u. a. zahlreiche medizinische Professionen (Approbation) sowie die Rechtsberufe und das Lehramt (Staatsexamen) fallen. Hier ist die Anerkennung Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Deutschland.

Für die Durchführung der Anerkennungsverfahren sind überwiegend die Bundesländer sowie bei den medizinischen Berufen die Ärztekammern zuständig. Da bislang erst sieben Länder eigene Anerkennungsgesetze in Kraft gesetzt haben, sind wichtige reglementierte Berufe wie der Lehrerberuf, der Ingenieurberuf sowie die Sozialberufe von der Statistik nicht erfasst. Ein Fünftel aller Anträge entfiel auf nicht reglementierte Berufe, bei denen die Qualifikationsanerkennung für die Berufsausübung in Deutschland nicht zwingend notwendig ist. Sie erhöht jedoch die Chancen auf eine Beschäftigung gemäß der Qualifikation. Die Anerkennungsverfahren für die nicht reglementierten Berufe werden von den jeweiligen Fachkammern durchgeführt. Nach Angaben der Anlaufstellen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung verhindert die fehlende Umsetzung des BQFG in den Ländern die Anerkennung von Lehrern (17 % aller durchgeführten Beratungen des Netzwerks), Ingenieuren (10 %), Gesundheits- und Krankenpflegern (6 %) sowie staatlich anerkannten Erziehern (5 %). Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer (CDU), sagte, dass sich der Einsatz für die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gelohnt habe. „Die positive erste Bilanz des Bundesanerkennungsgesetzes sollte für die anderen Länder Ansporn sein, schnellstmöglich eigene Gesetze zu verabschieden“, betonte Böhmer. Der stellvertretende bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Swen Schulz zeigte sich hingegen ernüchtert angesichts der ersten Jahresbilanz. Mit knapp 11.000 Anträgen sei man weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ursache für die fehlende Nachfrage sei der „Dschungel an Regelungen und Zuständigkeiten“, erklärte Schulz. Die Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) Christine Langenfeld hatte bereits zum ersten Jahrestag des Gesetzes Ende März erklärt, dass die fünfstelligen Antragszahlen deutlich hinter dem Personenkreis der Antragsberechtigten von etwa 285.000 Personen zurückblieben, und eine politische Offensive gefordert.

Weitere Informationen:

[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de),  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de), [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de),  
[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de), [www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)  
 Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2013

### Rechtshilfefonds für Optionspflichtige eingerichtet

Der Interkulturelle Rat hat gemeinsam mit der Evangelischen Kirche und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, der Bertelsmann Stiftung, der IG Metall und der Open Society Justice Initiative einen Rechtshilfefonds zur Unterstützung von optionspflichtigen Kindern ausländischer Eltern eingerichtet.

Bei dem Fonds können verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwälte für ihre Mandanten finanzielle Unterstützung für die vorgerichtliche Vertretung im Optionsverfahren oder für ein verwaltungsgerichtliches Verfahren beantragen. Einen Flyer, Informationen sowie die Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen finden Sie unter

[www.verband-binationaler.de/](http://www.verband-binationaler.de/)

Quelle: Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf, Newsletter Nr. 15

# WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

## Wichtiges aus dem Koalitionsvertrag

Am 28. November wurde der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD veröffentlicht. Er soll in der SPD noch auf Regionalkonferenzen vorgestellt und diskutiert werden, zwischen dem 6. und 12. Dezember können alle SPD-Mitglieder darüber abstimmen. Ich hatte im August die Programme von sechs Parteien in Bezug auf die Vorstellungen zu Einwanderung in Integration verglichen. Hier sollen jetzt die entsprechenden Punkte aus dem Koalitionsvertrag vorgestellt werden. Dabei ist es wichtig zu sagen, dass in den vergangenen Jahren kaum eine Veränderung auf diesem Gebiet im jeweiligen Koalitionsvertrag angekündigt oder geplant wurde, fast alles ergab sich während der Regierungszeit aus aktuellen Diskussionen. Insofern gibt die jetzige Einigung der drei Regierungsparteien sicherlich einen Trend wider, aber die konkrete Politik kann durchaus von denen beeinflusst werden, die sich auf diesem Gebiet engagieren.

### Migration

- Die Koalition will die Richtlinien für den Rüstungsexport nicht verändern. Das steht nicht im Kapitel über die Sicherheitspolitik, sondern im Kapitel zur Wirtschaft unter „Wachstum, Innovation und Wohlstand“ (Seite 16).

- Die Koalition will die Rohstoffsuche weltweit intensivieren und gezielt Verträge zur eigenen Versorgung abschließen. Diese Strategie wird ausführlich (eine Seite lang) beschrieben (Seite 17/18).

Beide Punkte haben, obwohl das im Koalitionsvertrag keine Rolle spielt, natürlich Auswirkungen auf die Migration und Flucht.

### Fachkräfte

Der Schwerpunkt soll in Zukunft auf der besseren Ausbildung hier lebender Menschen, weniger auf der Anwerbung im Ausland liegen. Die jetzigen Regeln für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sollen beibehalten werden. Allerdings will man die Kosten „sozialverträglicher“ gestalten (Seite 38). Bei der Entsendung und Überlassung sowie dem Missbrauch von Werkverträgen will man Leiharbeiter nach neun Monaten mit der Stammbelagschaft gleichsetzen und die Lücken in den Regelungen überprüfen.

### Frauenhandel

Für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution soll das Aufenthaltrecht verbessert werden (Seite 104), es wird nicht gesagt wie.

### Einwanderung

Die Optionspflicht für hier geborene Kinder von Ausländern, die mit der Geburt deutsch werden, wird abgeschafft. Im übrigen soll die doppelte Staatsangehörigkeit (bei Einbürgerungen) nicht generell erlaubt werden (Seite 105). Im übrigen wird auf den Nationalen Aktionsplan Integration verwiesen: Die interkulturelle Öffnung von Behörden soll unterstützt, die Diskriminierung bekämpft werden, konkrete Konzepte stehen im Koalitionsvertrag nicht (Seite 106).

Im Blick auf die Mordserie des NSU soll auch die interkulturelle Kompetenz bei den Sicherheitsbehörden verbessert werden. Die Sprachkurse sollen geöffnet werden, auch für Flüchtlinge, allerdings soll das mit den Bundesländern besprochen werden. Vermutlich will die Bundesregierung es also nicht (alleine) bezahlen. „Bei Neuzuwanderern wollen wir (...) Vorintegrationsmaßnahmen schon im Herkunftsland (...) verstärken.“ (Seite 107) Das wird nicht näher erläutert, bisher gibt es für die meisten die Pflicht, ein A1-Zertifikat zum Visumantrag zu legen. Die Integrationskurse sollen verbessert werden, das bezieht sich unter anderem auf eine „angemessene Honorierung der Lehrkräfte“ (Seite 107).

### Armutswanderung

Der „ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger“ soll entgegengewirkt werden, um die Akzeptanz der Freizügigkeit zu erhalten. Ansonsten will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, über die EU die Bedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern, insbesondere soll die europäische Krankenversicherungskarte diskriminierungsfrei ausgestellt werden. Für Kommunen, die Probleme haben, sollen Förderprogramme des Bundes (z.B. Soziale Stadt) geöffnet werden.

### Flüchtlinge

Die Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldet soll ohne Stichtag im Gesetz verankert werden, wie der Bundesrat es schon beschlossen hat, die Anforderungen an die eigene Sicherung des Lebensunterhalts bleiben. Für Jugendliche soll die Bleiberechtsregelung erleichtert werden. (Seite 108) Asylanträge sollen in Zukunft innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden. Dazu sollen die Stellen im Bundesamt (BAMF) aufgestockt werden.

Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien sollen in Zukunft als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft werden.

Das bedeutet, dass Asylanträge in Zukunft schneller und einfacher abgelehnt werden können.

Bei der Grenzsicherung im Mittelmeer durch FRONTEX sollen menschenrechtliche und humanitäre Standards eingeführt werden und die Pflicht zur Seenotrettung durchgesetzt werden (Seite 109).

Außerdem sollen Migrations- (Asyl-), Außen- und Entwicklungspolitik in Zukunft besser zusammen arbeiten, um in den Herkunftsländern die Verhältnisse zu verbessern.

Die Residenzpflicht, die hier für ganz Schleswig-Holstein gilt, soll bundesweit auf die jeweiligen Bundesländer ausgedehnt werden. Beim Verlassen bis zu einer Woche soll in Zukunft eine schriftliche Mitteilung reichen. (Seite 109).

Bei einer Arbeitsstelle oder einem Studienplatz außerhalb soll die Residenzpflicht gestrichen werden.

Jugendliche Flüchtlinge sollen in Zukunft erst mit 18 Jahren asylmündig werden. AsylbewerberInnen und Geduldete sollten in Zukunft nur noch drei Monate Arbeitsverbot haben und danach eine Arbeitserlaubnis beantragen dürfen.

Eine generelle Arbeitserlaubnis soll es auch in Zukunft erst nach vier Jahren geben.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Asylbewerberleistungen soll umgesetzt werden.

Das Resettlement soll fortgesetzt und spätestens 2015 quantitativ deutlich ausgebaut werden (Seite 109).

### NSU-Morde

Die Verfassungsschutzämter sollen in Zukunft besser zusammen arbeiten. Außerdem sollen die technischen Analyse-möglichkeiten verbessert werden. (Seite 144) Bei Polizei und Justiz sollen die interkulturelle Kompetenz verbessert werden (der Verfassungsschutz wird hier nicht erwähnt) (Seite 144).

### Visa-Erleichterungen

Es soll keine neuen Einreiseerleichterungen geben, bevor nicht ein europäisches Einreise- und Ausreiseregister existiert. (Seite 150)

### Fazit

Wichtig ist auch, welche Punkte nicht angesprochen werden: Familienzusammenführung, kommunales Wahlrecht für Ausländer oder auch Konzepte für den Umgang mit Menschen ohne Papiere. Hier sind keine Änderungen geplant oder man hat sich nicht einigen können.

Allerdings wird grundsätzlich positiv über Einwanderung gesprochen, was darin zum Ausdruck kommt, dass viele Maßnahmen (allgemein) erwähnt werden, wie die „Verstärkung der Willkommenskultur“.

Auf keinem Gebiet der Einwanderung oder Integration ist eine Politikänderung, eine Richtungsänderung zu erwarten. Die beabsichtigten Verbesserungen wären auch bei einem anderen Bündnis möglich, weil sie alle bereits seit längerem gefordert oder diskutiert werden. Eine Richtungsänderung wäre nur möglich, wenn die Regierung komplett wechseln würde, hier erfolgt nur ein Austausch des kleineren Koalitionspartners. Das bedeutet aber auch, dass andere Änderungen, die jetzt nicht vereinbart wurden, möglich erscheinen. Die vereinbarten Veränderungen sind einfach und schnell umzusetzen, danach müssten alle drei Parteien für weitere Vorschläge offen sein. Viele der angekündigten Änderungen sind auch wenig konkret, so dass Interessenvertretungen ihre Forderungen einbringen können.

<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

Quelle: Reinhard Pohl, reinhard.pohl@gegenwind.info

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Zahl der Einbürgerungen gestiegen

Mehr als 112.300 Ausländer sind 2012 deutsche Staatsbürger geworden. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im vierten Jahr in Folge gestiegen. Dank Zuwanderung wächst auch die Bevölkerungszahl wieder stärker. Insgesamt leben aktuell 80,5 Millionen Menschen in Deutschland.

2012 gab es 5.400 mehr Einbürgerungen als 2011 (+ 5,1 %) und 10.800 mehr als 2010 (+ 10,6 %). Seit 2008 steigen die Zahlen kontinuierlich an, nachdem sie in Folge der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 zunächst gesunken waren – von 186.700 Einbürgerungen im Jahr 2000 auf 94.500 im Jahr 2008.

Die Liste der am häufigsten eingebürgerten Staatsangehörigen führt mit 33.200 Fällen wie in den Vorjahren die Türkei an. Dies entspricht einer Zunahme von 18 % gegenüber 2011. Danach folgen die Region Serbien, Montenegro und Kosovo (6.100 Einbürgerungen) sowie Polen (4.500) und Griechenland (4.200). Der stärkste Anstieg der Einbürgerungsanträge wurde bei griechischen, vietnamesischen und italienischen Staatsangehörigen verzeichnet (siehe Tabelle). Besonders auffällig ist der Anstieg der Einbürgerungen von Italienern und Griechen. Staatsbürger aus den Mitgliedsländern der EU haben traditionell wenig Interesse an einer zweiten Staatsangehörigkeit, da es für sie weniger Nutzen bringt, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, als dies bei vielen Personen aus Drittstaaten der Fall ist.

Allerdings beantragten nur 2,4 % aller Ausländer, die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben und alle Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfüllen, in 2012 eine Einbürgerung. Als das Statistische Bundesamt im Jahr 2000 anfang, das so genannte „ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial“ zu berechnen, betrug es noch 4,85 %. Am stärksten schöpften 2012 Bürger aus den Drittstaaten Kamerun (26,5 %), Nigeria (12,5 %) und Irak (12,2 %) ihr Einbürgerungspotenzial aus. Die Bundesländer, die die meisten Einbürgerungen verzeichneten, waren Baden-Württemberg (16.390 Einbürgerungen, + 15,2 %) und Hessen (14.570, + 12,8%). Rückläufig waren die Zahlen dagegen in Berlin (6.400, -8,1%) und Brandenburg (460, -40,8 %).

**Bevölkerung wächst:** Wie das Statistische Bundesamt ebenfalls Ende August mitteilte, ist die Bevölkerungszahl dank des starken Zuzugs aus dem Ausland 2012 deutlich gestiegen. 2012 kamen rund 370.000 Menschen mehr nach Deutschland als ins Ausland fortzogen. Obwohl es mehr Sterbefälle als Geburten gab, wuchs die Bevölkerung auf 80,5 Millionen Einwohner (+ 0,2 %). Der Zensus 2011 hatte eine Bevölkerungszahl von 80,1 Mio. Einwohnern ermittelt, das waren rund 1,5 Mio. weniger als bis dahin angenommen. Die Bevölkerungszahl entwickelte sich regional jedoch sehr unterschiedlich. Während sie in den neuen Bundesländern und im Saarland rückläufig war, stieg sie in den anderen Bundeslän-

hoch fiel der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt (- 17.000) sowie in Thüringen (- 11.000) und Mecklenburg-Vorpommern (- 7.000) aus. Am höchsten war der Anstieg dagegen in Bayern (+ 76.000), Baden-Württemberg (+ 57.000) und Berlin (+ 49.000). Weitere Informationen: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), [www.pressrelations.de](http://www.pressrelations.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2013

### Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung für Patchworkfamilien

Wer als Ausländer in Deutschland in einer Patchworkfamilie lebt, hat in einem außergewöhnlichen Härtefall Anspruch auf einen Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung. Ein möglicher zu prüfender Härtefall kann sein, wenn ein zur Familie gehörendes Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit gezwungen wäre, mit seinen Eltern die EU zu verlassen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Ende Juli entschieden (BVerwG 1C 15.12). Es gab damit einem 40-jährigen Mann aus Ghana Recht, der mit seiner ghanaischen Lebensgefährtin, zwei gemeinsamen Kindern ghanaischer Staatsangehörigkeit und einer Tochter deutscher Staatsangehörigkeit aus einer früheren Beziehung der Lebensgefährtin in Deutschland lebt. Ihm war zunächst eine Aufenthaltsgenehmigung verweigert worden. Nach europäischer Rechtsprechung darf die Verweigerung eines Aufenthaltstitels aber nicht zur Folge haben, dass sich Unionsbürger wie die Tochter gezwungen sehen, die EU zu verlassen, und damit auf Rechte als Unionsbürger verzichten müssen. Dies gelte auch für Patchworkfamilien. [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2013

### Änderungen im Aufenthaltsgesetz in Kraft getreten

Am 06.09.2013 sind angekündigte Änderungen im Aufenthaltsgesetz in Kraft getreten. Eine gute Nachricht: Elternteile, die ein Kind bis 16 Jahre nach Deutschland nachziehen lassen wollen, und die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil im Herkunftsland haben, benötigen von diesem eine Einverständniserklärung. Bisher musste neben der Einverständniserklärung auch die alleinige Sorge gerichtlich nachgewiesen werden. Eine schlechte Nachricht: zukünftig müssen auch Ehegatten von Deutschen für die Niederlassungserlaubnis ausreichende Deutschkenntnisse (B 1) nachweisen. Bisher genügte einfache Deutschkenntnisse (A 1).

Quelle: Newsletter Nr. 15/2013, Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf

Eingebürgerte Ausländer 2012 nach den häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 2012 in absoluten Zahlen	Veränderung gegenüber 2011 in Prozent	Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial in Prozent
Türkei	33.246	+ 18,3	2,4
Region Serbien, Montenegro, Kosovo	6.085	- 3,6	2,3
Polen	4.496	+ 5	1,9
Griechenland	4.167	+ 82	2,6
Ukraine	3.691	- 13,1	1,7
Irak	3.510	- 26,7	6,1
Vietnam	3.299	+ 35,9	12,2
Russische Föderation	3.167	+ 6,8	5,8
Marokko	2.852	- 5,3	3,8
Afghanistan	2.717	+ 0,2	7,1
Rumänien	2.343	- 2,3	6,8
Italien	2.202	+ 29	0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge dokumentiert wieder steigende Zahlen allein reisender minderjähriger Flüchtlinge. Er ist besorgt angesichts der unbefriedigenden Aufnahmebedingungen in Deutschland. Die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) durch die Jugendämter ist nach einem Rückgang 2011 im vergangenen Jahr wieder deutlich gestiegen (2012: 4.316, 2011: 3.782, 2010: 4.216). Die meisten UMF wurden in den Metropolregionen München (434), Berlin (419), Hamburg (404), Frankfurt/Main (368) und Dortmund (227) in Obhut genommen. Dies geht aus den Anfang August vorgestellten Zahlen des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. hervor, für die die Daten von 50 Schwerpunktjugendämtern sowie die Angaben aller Landesbehörden berücksichtigt wurden.

Schätzungen des Bundesfachverbandes zufolge leben in Deutschland aktuell etwa 9.000 UMF, die meisten kommen aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Irak. Deutschland sei neben Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Schweden ein wichtiger Anlaufpunkt für UMF, sagt Niels Espenhorst vom Bundesfachverband gegenüber MuB. Espenhorst mutmaßt, dass in Griechenland die meisten UMF in Europa leben, auch wenn dort offiziell nur wenige Asylanträge vorliegen.

**Rechtliche Rahmenbedingungen:** UMF stehen in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendhilfe-recht auf der einen und Aufenthalts- und Asylrecht auf der anderen Seite sowie weiteren internationalen Übereinkommen und Richtlinien. Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern sowie der hohen Bedeutung des Kindeswohls sind die Jugendämter seit 2005 verpflichtet, UMF umgehend nach der Einreise in eine Jugendhilfeeinrichtung zu nehmen und ihnen einen Vormund an die Seite zu stellen (SGB VIII §§ 42, 86, 87). Erst wenn dies sichergestellt ist, wird ihr ausländer- und asylrechtlicher Status geklärt. Dafür durchlaufen sie ein „Clearingverfahren“, das – sofern es zur Verfügung steht – je nach Bundesland und Ort verschieden gestaltet sein kann und unterschiedlich lange dauert. In diesem Verfahren soll geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Herkunftsland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll. Ein gesetzlicher Vertreter unterstützt die Minderjährigen dabei. Die während der Inobhutnahme anfallenden Kosten werden von den Bundesländern getragen (SGB § 89d). Die Schutzquote für UMF liegt nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell bei 56,2 %, Tendenz steigend (2012: 41,2 %; 2011: 40,0 %; 2010: 35,6 %). Bei 43,8 % der minderjährigen Antragsteller werden die Anträge abgelehnt bzw. die Verfahren eingestellt (siehe Tabelle BAMF). Allerdings fällt die Schutzquote für UMF unter 16 Jahren mit 65,8 % deutlich höher aus als für 16- und 17-jährige Flüchtlinge (51,7 %).

Die Schutzquote aller Erstantragsteller liegt mit aktuell 32,1% noch deutlich niedriger.

**Altersbestimmung:** Da viele UMF ohne Papiere einreisen, kann das Alter der Jugendlichen oftmals nicht eindeutig bestimmt werden. Während einzelne Flüchtlinge aus Angst vor Abschiebung mitunter falsche Altersangaben machen, nehmen die zuständigen Landesbehörden im Umkehrschluss häufig an, dass junge Flüchtlinge älter als sie angeben und damit wie erwachsene Asylantragsteller zu behandeln seien. Bei Zweifeln am angegebenen Alter sind die Jugendämter angewiesen, mit „geeigneten Mitteln“, etwa medizinischen Tests oder Gesprächen zur Ermittlung der geistigen, emotionalen und physischen Reife – auch hier ist das Vorgehen von Land zu Land unterschiedlich – ein „fiktives Alter“ festzulegen. Dieses gilt als Grundlage für die Prüfung der Rechtsansprüche. Mit medizinischen Gutachten oder Identitätspapieren können betroffene junge Flüchtlinge die behördliche Einschätzung widerlegen. Besonders schwierig ist nach Auskunft der Flüchtlingshilfsorganisation ProAsyl die Situation der 16- und 17-jährigen UMF. Ausländerrechtlich werden sie als „handlungsfähig“ eingestuft (§ 12 Abs. 1 AsylVfG, § 80 Abs. 1 AufenthG) und somit wie Erwachsene behandelt. Sie werden mitunter in Sammellagern für erwachsene Asylbewerber untergebracht und müssen das Asylverfahren ohne Vormund durchlaufen. Dieses Vorgehen ist zum Teil durch die EU-Aufnahmerichtlinie gedeckt, die die Unterbringung von Minderjährigen ab 16 Jahren in Aufnahmezentren für Erwachsene explizit vorsieht (Art. 19). Zugleich widerspricht die besondere Behandlung der 16- und 17-jährigen UMF internationalen Vereinbarungen wie der EU-Qualifikationsrichtlinie (Art. 30), der EU-Verfahrensrichtlinie (Art. 17), der UN-Kinderrechtskonvention oder den Richtlinien zum Internationalen Schutz des UNHCR zu Asylanträgen von Kindern. Formal besäßen junge Flüchtlinge zwar die gleichen Rechte wie einheimische Kinder, diese würden aber nur unzureichend umgesetzt, erklärt Espenhorst gegenüber MuB. Eine bessere Integration in das Bildungssystem und mehr Sprachförderung hält er für dringend notwendig.

**Kritik:** Die bundesweit wichtigste Aufnahmeeinrichtung für 16- und 17-jährige UMF in München bezeichnet der Verband als eine der deutschlandweit „schlimmsten Einrichtungen“, in der „menschenunwürdige Bedingungen“ herrschen sollen. In Brandenburg würde ein großer Teil der UMF nicht der Obhut des Jugendamtes übergeben, sondern in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende geschickt, was gegen die Regelung im Umgang mit UMF verstößt. Außerdem wird kritisiert, dass das „vergleichsweise jugendgerechte System der Altersfestsetzung“ in Berlin durch die „aggressive Anfechtung der Altersangaben“ einiger Berliner Amtsvormünder infrage gestellt worden sei. Zahlreiche

Jugendliche seien nach fragwürdigen medizinischen Tests für volljährig erklärt worden. Außerdem fehlten Kenntnisse u. a. zur Lebenssituation von UMF und deren Aufenthaltsstatus.

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2013

BAMF: Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vom 1.1.-30.6.2013; Angaben in absoluten Fallzahlen

Status/Entscheidungen	Zugänge	Bearbeitungen						
		Bearbeitungen insgesamt	Schutzquote	Asyl	Flüchtlings-schutz	Subsidiärer Schutz	Ablehnungen	Formelle Erledigungen*
UMF (<16)	249	100	65,8 %	1	27	72	42	10
UMF (>16)	755	168	51,7 %	-	43	125	129	28
<b>UMF Gesamt</b>	<b>1.004</b>	<b>268</b>	<b>56,2 %</b>	<b>1</b>	<b>70</b>	<b>197</b>	<b>171</b>	<b>38</b>

\* Formelle Erledigungen: Antragsbearbeitung aus verschiedenen Gründen eingestellt (z. B. Antrag unberechtigt oder zurückgezogen) Quelle: BAMF

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Zu- und Fortzüge im ersten Quartal 2013

Im Ausländerzentralregister (AZR) ist im ersten Quartal 2013 ein positiver Wanderungssaldo von rund 107.170 ausländischen Staatsangehörigen verzeichnet worden. 182.720 Zuzüge standen 75.550 Fortzüge gegenüber, wobei im AZR Zu- und Fortzüge deutscher Staatsangehöriger nicht berücksichtigt werden. 59 % der Zuwanderer waren Unionsbürger, 41 % kamen aus einem Nicht-EU-Land. Drittstaatsangehörige reisten vor allem aus familiären Gründen (14,4 %), zum Zweck der Ausbildung (14,3 %) oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (11,7 %) ein. Insgesamt erhielten 152.260 Personen aus einem Nicht-EU-Staat in den ersten drei Monaten des Jahres 2013 eine Aufenthaltserlaubnis, etwa eine „Blaue Karte EU“. Viele von ihnen waren vor 2013 nach Deutschland eingereist. Weiteren 53.280 Drittstaatlern wurde eine Niederlassungserlaubnis erteilt. Informationen unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de).

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2013

### Mehrheit sieht Zuwanderung positiv

Laut einer Umfrage des German Marshall Fund sieht eine klare Mehrheit der Deutschen (62 %) Zuwanderung als Chance, während 32% sie tendenziell als ein Problem betrachten. Vor zwei Jahren nahmen noch 43 % Zuwanderung eher als problematisch wahr. Damit ist Deutschland nach Schweden (Chance: 68 %, Problem: 22 %) der EU-Mitgliedstaat, in dem Zuwanderung am optimistischsten wahrgenommen wird (EU-Durchschnitt: 41 %). Der Aussage, dass „Zuwanderer helfen, Arbeitskräftebedarfe auf dem Arbeitsmarkt zu decken“, stimmen sogar 75 % der Deutschen zu. Dies ist noch vor Schweden (74 %) der höchstgemessene Zustimmungswert in der EU (Durchschnitt: 66 %). Offenbar ging die weitgehende Öffnung des Arbeitsmarktes für qualifizierte Zuwanderung und die Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Regierung mit der positiveren Wahrnehmung in Deutschland einher, schreiben die Autoren der Studie „Transatlantic Trends 2013“. [www.gmfus.org](http://www.gmfus.org)

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2013

### Mehr ausländische Staatsbürger

Ende 2012 waren 7.213.708 Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland registriert. Dies geht aus Daten des Ausländerzentralregisters hervor, die am 22. Oktober vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ausländischen Staatsbürger um 282.812 Personen (+4,1 %) angestiegen. Dies ist vor allem auf eine erhöhte Zuwanderung zurückzuführen. 80 % der neu erfassten Ausländer (226.250) kommen aus den EU-Mitgliedstaaten. Die stärksten Zuwächse waren bei Staatsbürgern aus Ungarn (+24.638), Rumänien (+45.804), Bulgarien (+24.870)

und Polen (+63.894) zu verzeichnen. Während für Polen und Ungarn 2011 die Zugangsbeschränkungen zum deutschen Arbeitsmarkt weggefallen sind, bestehen diese Beschränkungen für Rumänen und Bulgaren noch bis Ende 2013. Unter den Drittstaatsangehörigen war der Zuwachs bei Syrern (+7.566), Indern (+6.941) und Chinesen (+7.641) besonders hoch. Dem Mitte Oktober vorgestellten Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute zufolge werden zwischen 2013 und 2018 je nach Szenario etwa 2 bis 2,64 Mio. Menschen nach Deutschland zuwandern.

[www.destatis.de](http://www.destatis.de), [www.rwi-essen.de](http://www.rwi-essen.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2013

### Schuldenerlass in der Krankenversicherung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und das Bundesgesundheitsministerium haben eine Informationsbroschüre zum Thema „Schuldenerlass in der Krankenversicherung“ herausgegeben.

In der Broschüre wird darauf aufmerksam gemacht, dass es durch ein neues Gesetz möglich geworden ist, bei rechtzeitiger Meldung bei einer Krankenkasse aufgelaufene Beitragsschulden erlassen zu bekommen. **Frist für die Meldung ist der 31.12.2013.** Dadurch soll Menschen geholfen werden, die gegebenenfalls schon seit 2007 (d.h. seit Einführung der Krankenversicherungspflicht) Beitragsschulden angehäuft haben.

Ziel der Broschüre ist es, in einfacher Sprache auf die Möglichkeit des Schuldenerlasses hinzuweisen und kompetente Ansprechpartner zu benennen. Zielgruppe des Heftes sind vor allem Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland. Aus diesem Grund ist die Broschüre in 10 verschiedenen Sprachen verfasst: neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Serbo-kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch und Arabisch.

Die Broschüre ist unter dem folgenden Link als Download erhältlich oder kann als gedruckte Version kostenlos bestellt werden:

[www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Schuldenerlass\\_in\\_der\\_Krankenversicherung.html](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Schuldenerlass_in_der_Krankenversicherung.html)

Quelle: Thüringer Innenministerium

**An dieser Stelle möchten wir allen Lesern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2014 wünschen!**

**Wir hoffen, Sie auch im nächsten Jahr zu unserer Leserschaft zählen zu können!**

**Ihr Newsletter-Team**



## NEUIGKEITEN DER EU

### Anzahl syrischer Asylbewerber verdreifacht

Die Anzahl von syrischen Asylbewerbern in der EU hat sich innerhalb eines Jahres mehr als verdreifacht, berichtet das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen. Ihre Zahl erreichte im vergangenen Jahr 24.110 (206% mehr als 2011). Die meisten Asylbewerber stammten 2012 aber weiterhin aus Afghanistan und Russland. Die drei EU-Staaten mit der höchsten Anzahl von Asylanträgen waren Deutschland: (77.650 Anträge, 46% mehr als 2011), Frankreich und Schweden.

Quelle: EU KOMP@KT 15-2013

### Mobilität für Fachkräfte in ganz Europa

Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Oktober 2013 eine Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Hierdurch wird es Ärzten, Kranken- und Altenpflegern, Apothekern, Architekten und Angehörigen anderer Berufe erleichtert, sich in einem anderen Mitgliedstaat niederzulassen und dort ihren Beruf auszuüben. Berufsverbote für Angehörige von Gesundheitsberufen werden auch in anderen Mitgliedstaaten durchgesetzt. Zu den Neuerungen gehört die Einführung eines Europäischen Berufsausweises. Der Ausweis wird interessierten Berufsangehörigen die Möglichkeit bieten, ihre Qualifikationen leichter und schneller anerkennen zu lassen. Der Berufsausweis wird ergänzt durch ein optimiertes Anerkennungsverfahren im Rahmen des bestehenden Binnenmarkt-Informationssystems (IMI).

Quelle: EU KOMP@KT 17-2013

### Keine Armutswanderung innerhalb der EU

Am 14. Oktober 2013 wurde eine durch die Europäische Kommission in Auftrag gegebene Studie veröffentlicht, die sich mit den Auswirkungen von Ansprüchen nichtbeschäftigter Migranten innerhalb der EU auf Sozialleistungen auf die Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten beschäftigt. Darin wird festgestellt, dass der Anteil der nichtbeschäftigten EU-Migranten relativ gering sei und diese nur einen geringen Teil der Bezieher von Sozialleistungen ausmachten. Die finanziellen Auswirkungen solcher Ansprüche auf den Gesamthaushalt der Mitgliedstaaten seien daher sehr gering. Die Beschäftigung bleibe der hauptsächlichste Grund für Migration innerhalb der EU. Zudem seien die Beschäftigungsraten der Migranten in den vergangenen sieben Jahren gestiegen.

Quelle: EU KOMP@KT 18-2013

Die Studie finden Sie hier: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/empl\\_portal/facebook/20131014%](http://ec.europa.eu/employment_social/empl_portal/facebook/20131014%)

### Europäische Statistiken zur Demografie

Nach vorheriger Einigung mit dem Rat billigte das Europäische Parlament am 22. Oktober 2013 den Vorschlag für eine Verordnung über europäische Statistiken zur Demografie. Dadurch soll eine rechtliche Grundlage entwickelt werden, mit der die Harmonisierung und Bereitstellung von Daten zur Bevölkerung und zu den sie betreffenden Lebensereignissen reguliert werden können. Quelle: EU KOMP@KT 18-2013

### Hartz-IV-Anspruch für EU-Zuwanderer

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat am 10. Oktober entschieden, dass EU-Staatsbürger, die sich nach längerer objektiv aussichtsloser Arbeitssuche weiter in Deutschland aufhalten, einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen besitzen (Az. L 19 AS 129/13). Den entsprechenden Antrag eines rumänischen Familienvaters mit zwei Kindern hatte das zuständige Jobcenter abgelehnt, weil nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II arbeitssuchende Ausländer von Grundsicherungsleistungen auszuschließen sind. Diese Regelung ist EU-rechtlich umstritten, da sie EU-Bürger mit einschließt. Das Gericht nahm zu dieser Frage im Urteil keine Stellung, verpflichtete jedoch das Jobcenter, dem Mann Leistungen nach Hartz IV zu gewähren. EU-Bürger, die sich aus anderen Gründen als zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, dürften von den Leistungen nicht ausgeschlossen werden, argumentierte das Gericht. Dies sei hier gegeben. Eine Revision gegen das Urteil ist gestattet. Das Urteil impliziert, dass sich die rumänische Familie im Sinne des EU-Freizügigkeitsabkommens ohne Aufenthaltsgrund in Deutschland aufhält. Dies ist EU-aufenthaltsrechtlich allerdings nur dann erlaubt, wenn man seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann. Ist dies nicht gegeben, könnten entsprechende Personen abgeschoben werden.

[www.lsg.nrw.de](http://www.lsg.nrw.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2013

### Asylrecht

Am 14. November 2013 hat der EuGH in der Rechtssache C-4/11 (Bundesrepublik Deutschland/Puid) verkündet, dass Asylbewerbern kein durchsetzbarer Anspruch gegen einen eigentlich nicht zuständigen Mitgliedstaat auf Prüfung ihres Asylantrags zusteht. Kann ein Mitgliedstaat einen Asylbewerber nicht an den für die Prüfung des Asylantrags zuständigen Mitgliedstaat überstellen, weil dort die Gefahr einer Verletzung der Grundrechte des Asylbewerbers besteht, ist er verpflichtet, einen anderen für diese Prüfung zuständigen Mitgliedstaat zu ermitteln. Dies könnte nach der Dublin-II-Verordnung ein weiterer Staat sein, in dem sich der Asylbewerber aufgehalten hat. Nur wenn die Prüfung zu lange dauert, muss er über den Antrag selbst entscheiden. Im Ausgangsfall ging es um einen Iraner, der über Griechenland in die EU eingereist ist und in Deutschland einen Asylantrag gestellt hat. Quelle: EU KOMP@KT 19-2013

# Buchempfehlungen - Downloads - Termine

## BÜCHER

Peter Schimany, Hans Dietrich von Loeffelholz (Hg.): **Beiträge zur Migrations- und Integrationsforschung. Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2013. Dieser Sonderband ist anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Bundesamtes erschienen. Neben einem Überblicksartikel zur Arbeit der Forschergruppe des BAMF seit Ende des Jahres 2004 befassen sich sechs weitere Artikel unterschiedlicher Autoren mit Fragen zur Migrations- und Integrationspolitik und -forschung in Deutschland. Online abrufbar unter: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Marianne Haase, Johannes Obergfell: **Türkei. Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen.** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 54, Nürnberg, 2013. Die Türkei ist nicht nur ein wichtiges Herkunftsland von Migranten, sondern auch ein bedeutendes Aufnahme- und Transitland. Die Grenze zwischen Griechenland und der Türkei steht dabei mit Blick auf irreguläre Migration in die EU immer wieder im Fokus der Aufmerksamkeit. Reformen in der Migrations- und Asylpolitik erfolgten in den vergangenen Jahren auch auf Druck der EU, da ein möglicher Beitritt die Übernahme von EU-Recht voraussetzt. Dies stößt vor allem im Bereich der Visums- und Asylpolitik auf Schwierigkeiten. Online abrufbar unter: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)  
Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2013

Thomas Geisen; Tobias Studer; Erol Yildiz: **Migration, Familie und Gesellschaft.** VS-Verlag, November 2013. 34,99 Euro. ISBN 978-3-531-18010-6. [www.springer.com](http://www.springer.com)  
Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2013

### Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

#### Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund gGmbH

Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: [zim@integration-migration-thueringen.de](mailto:zim@integration-migration-thueringen.de)

Internet: [www.integration-migration-thueringen.de](http://www.integration-migration-thueringen.de)

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



### Buch Kompetent Mehrsprachig – Sprachförderung und interkulturelle Erziehung im Kindergarten

Druckfrisch zur Frankfurter Buchmesse ist in 3. überarbeiteter Auflage das Buch Kompetent Mehrsprachig – Sprachförderung und interkulturelle Erziehung im Kindergarten erschienen. Die Nachfrage zeigt die wachsende Bedeutung von Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich.

Das Buch bietet wertvolle Hinweise für die alltägliche Förderpraxis im Kindergarten. Aktualisierte Literaturangaben und eine Ergänzung zur Gestaltung von mehrsprachigen Vorlese-einheiten betonen diesen Praxisbezug.

Sie können es unter [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de) direkt bestellen.

Quelle: Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf, Newsletter Nr. 16

Özkan Ezli, Andreas Langenohl, Valentin Rauer, Claudia Marion Voigtmann (Hg.): **Die Integrationsdebatte zwischen Assimilation und Diversität. Grenzziehungen in Theorie, Kunst und Gesellschaft.** Transcript-Verlag, 2013. 32,80 €. ISBN 9783-8376-1888-4.

[www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)

Andreas Heinz, Ulrike Kluge (Hg.): **Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft. Mythen und Fakten zur Integration.** Campus Verlag, 2013. 24,99 €. ISBN 978-3-5933-9759-7. [www.campus.de](http://www.campus.de)

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Globale Migration in der Zukunft.** Focus Migration, Autor: Jochen Oltmer, September 2013. ISSN: 18645704. Kostenfrei abrufbar unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2013

Medienprojekt Wuppertal: **Muslimfeindlichkeit. Eine Filmreihe über antimuslimischen Rassismus.** 2013, 150 Minuten. 40,- Euro. Ziele dieser thematischen Filmreihe sind die Auseinandersetzung mit dem antimuslimischen Rassismus und den Folgen dieses Rassismus für Muslime und für das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Religionen und Gruppen in der Gesellschaft. [www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)  
Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2013

### Vielfalt in Medien - eloquente Expert/innen zu medienrelevanten Themen gesucht!

In der Datenbank "Vielfaltfinder" werden ausgewiesene Fachleute aller Wissensgebiete sowie Protagonist/innen mit Migrationsgeschichte ausführlich vorgestellt. Sie können sich jederzeit anmelden und ihr individuelles Profil gestalten, um hier von Medienvertreter/innen gesucht, gefunden und angesprochen zu werden. Durch die Registrierung im Vielfaltfinder erlangen sie mediale Aufmerksamkeit, kommen zu Wort, können Ihr Fachwissen verbreiten, ihre Arbeit darstellen und ihre Perspektiven darlegen. [www.vielfaltfinder.de](http://www.vielfaltfinder.de)

Quelle: Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf, Newsletter Nr. 15